

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage von Frau Monika Nestler, Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI vom 11. August 2020, Nr. 6-4251/20-KT, zum Stand der Machbarkeitsstudie Schülerbeförderung

Sachverhalt:

Im Tätigkeitsbericht der Landrätin ist aufgeführt, dass ein Leistungsverzeichnis zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie erarbeitet und dieses an das Hauptamt zur weiteren Bearbeitung übergeben wurde.

Ich frage daher:

1. Wurde mittlerweile ein entsprechender Auftrag zur Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie erteilt?
2. Wann wird ein Ergebnis vorliegen?
3. Wurde seitens der Verwaltung in Erwägung gezogen, die bestehende Satzung für die Schülerbeförderung zu überarbeiten?

Für die Kreisverwaltung beantwortet der Beigeordnete, Herr Ferdinand die Anfrage wie folgt:

zu 1)

Wie Herr Dornquast im Bildungsausschuss am 18. Juni 2020 bereits ausgeführt hat, wurde entsprechend der Vergaberichtlinien eine Verhandlungsvergabe durchgeführt. Aufgrund der Komplexität der beschriebenen Aufgaben- und Fragestellungen wurden Vorgespräche mit mehreren Büros geführt. Drei geeignete Büros wurden dann zur Abgabe von Angeboten aufgefordert. Mit dem verbliebenen Büro wurde im März 2020 ein Verhandlungsgespräch geführt. Im Ergebnis dieser Verhandlung wurde dieses Angebot Ende April 2020 verbindlich konkretisiert eingereicht, sodass im Mai der Auftrag erteilt werden konnte.

zu 2)

Am 17. August 2020 findet der Projektauftritt durch das Büro unter Teilnahme aller beteiligten Ämter und Unternehmen statt. Das beauftragte Büro geht aufgrund der Komplexität von einer Bearbeitungszeit von 8 bis 9 Monaten aus.

zu 3)

Grundlage für die Beauftragung eines Büros mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie ist der Antrag 5-3703/18-KT/2 der CDU-Kreistagsfraktion TF, Fraktion DIE LINKE, Fraktion Bauernverband/FDP, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Teltow-Fläming vom 25. Februar 2019. Sollte der Kreistag im Ergebnis dieser Machbarkeitsstudie also eine Änderung dieser Satzung beschließen, wird die Verwaltung den Beschluss selbstverständlich umsetzen.

Wehlan